

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB der Musikschule)

Trägerschaft und Zweck

Die Musikschule ist ein Bestandteil der Schulen Oberuzwil. Mit der Gemeinde Jonschwil besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Musikschule bietet allen schulpflichtigen Kindern in den Vertragsgemeinden einen qualitativ hochwertigen, stufengerechten Unterricht auf freiwilliger Basis. Um einen erfolgreichen Musikunterricht zu gewährleisten, wird das persönliche Engagement der Schülerinnen und Schüler erwartet.

Schuljahr

Für die Musikschule gilt jeweils der Schulkalender der Gemeinden Oberuzwil und Jonschwil (Ferien, schulfreie Tage). Pro Semester dürfen 2 Lektionen infolge schulischer Veranstaltungen ausfallen.

Anmeldung

Der Eintritt ist nur auf Semesterbeginn möglich (Ausnahme: Zuzug). Für die Aufnahme in die Musikschule nach den Sommerferien erwarten wir die verbindliche schriftliche Anmeldung bis zum 15. Mai; für die Aufnahme nach den Winterferien bis zum 1. Dezember. Findet im gewünschten Instrument kein Gruppenunterricht statt, gilt die Anmeldung für Einzelunterricht. Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Anspruch auf einen Musikschulplatz und es wird für die Organisation des Musikunterrichtes eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken erhoben.

Austritt

Die Kündigung des Musikschulunterrichts ist nur auf Semesterende möglich (Ausnahme: Wegzug). Sie muss der Schulverwaltung spätestens bis 15. Mai / 1. Dezember schriftlich gemeldet werden. Erfolgt eine Kündigung nicht fristgerecht, gelten die Schülerinnen und Schüler für das nächste Semester als angemeldet. Der Elternbeitrag ist zu entrichten.

Abo für Jugendliche

Jugendliche (Schulentlassene) können Abonnemente erwerben. Detaillierte Informationen sind in der Broschüre «Abo-Unterricht für Jugendliche» zu finden.

Ensembleunterricht

Für Ensembleunterricht gilt eine Mindestgrösse von 7 Schülerinnen und Schüler. Ein Ensemble besteht mindestens ein Semester mit einer wöchentlichen Unterrichtszeit.

Zuteilung

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den betreffenden Musiklehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. In Absprache mit der Schulleitung vereinbaren die Musiklehrpersonen den Unterrichtsort und die Unterrichtszeit mit den Eltern. Der Unterricht findet in den Räumen der Schulen Oberuzwil und Jonschwil statt. Aus organisatorischen Gründen kann der Unterricht auch ausserhalb des Wohnortes stattfinden.

Absenzen

Absenzen wegen Krankheit oder Unfall und anderen zwingenden Gründen sind möglichst frühzeitig der Musiklehrperson zu melden. Ebenso informiert die Musiklehrperson die Schülerinnen und Schüler frühzeitig über allfällige Ausfallstunden. Grundsätzlich wird versucht, ausgefallene Lektionen vor- bzw. nachzuholen.

Rückerstattung von Elternbeiträgen

Wenn durch Absenzen der Lehrperson mehr als 3 Lektionen pro Semester ausfallen, wird das Schulgeld für die ausgefallenen Lektionen entsprechend reduziert. In begründeten Ausnahmefällen werden auf ein schriftliches Gesuch hin (mit Arztzeugnis), die durch Krankheit oder Unfall des Schülers ausgefallenen und nicht nachgeholten Lektionen zurückvergütet. Es müssen jedoch mindestens 3 Lektionen nacheinander im Semester ausfallen. In ausserordentlichen Situationen (Pandemie/Quarantäne) wird der Musikunterricht online durchgeführt (ausser Ensemble/Band/Chor). Online gehaltener Einzel- und Gruppenunterricht gilt als gehaltener Unterricht und wird nicht zurückerstattet.

☐ Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Musikschule Oberuzwil-Jonschwil Bilder von unserem Kind, welche während dem Musikunterricht oder an Konzerten entstanden sind, weiterverwenden darf für die Homepage, Broschüre, Flyer etc.

Ort und Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der AGB der Musikschule und verpflichten sich, das Schulgeld fristgerecht zu bezahlen.

Schicken Sie das vollständig ausgefüllte Formular bitte rechtzeitig an:
Schulverwaltung Oberuzwil, Musikschule, Wilerstrasse 12, 9242 Oberuzwil